



# *Taipeh Marathon 2011/12*

*Fubon Taipeh Intern. Marathon  
Taipeh 101 Tower  
Faszinierende Tempelarchitektur  
Entspannen in den  
heissen Quellen*

**FRANKFURT**



**Taiwan Live**





## **Willkommen**

*Wir wären sehr erfreut Sie beim Fubon Taipei International Marathon im Dezember 2011/2012 begleiten zu dürfen. Reisen Sie mit uns als aktiver Teilnehmer oder um das Spektakel live mit zu verfolgen. Der Straßenmarathon findet am Sonntag den 18. Dezember 2011 bzw. den 16. Dezember 2012 statt.*

*Mit dieser Reise werden sie zusätzlich die Highlights Taipehs näher kennen lernen, aber auch andere interessante Orte in Taiwan. So verbinden Sie ein sportliches und zugleich kulturelles Highlight mit Ihrem Aufenthalt. Hierzu bieten wir Ihnen ein umfangreiches Programm mit professionellen deutschsprachigen Reiseleitern an.*

*Verpassen Sie nicht an diesem großartigen Marathon selbst teilzunehmen oder zuzuschauen!*

## **Programm**

### **Taipeh-Marathon 2011/2012**

#### *Mittwoch*

#### **Tag 1: Flug nach Taipeh**

Wir starten am Flughafen Frankfurt und fliegen in der Nacht, mit China Airlines nach Taipeh.

#### *Donnerstag*

#### **Tag 2: Ankunft in Taipeh und erste Erkundung**

Nachdem wir in Taipeh angekommen sind, beginnen wir unsere Marathonreise mit einer Stadtrundfahrt.

Später brechen wir auf, um die Nationale Konzerthalle und das Nationaltheater zu bewundern. Die Gebäude haben im traditionellen chinesischen Stil rote Säulen und ein gelbes Dach. Im Nationaltheater und der Nationalen Konzerthalle werden sowohl einheimische als auch westliche, internationale Stücke aufgeführt.

Auf demselben Platz wie die zwei Kulturpaläste liegt die Chiang Kai-Shek Gedächtnishalle. Sie wurde dem obersten Militärbefehlshaber der Republik China errichtet. Am 90. Geburtstag Chiangs folgte die Grundsteinlegung der Gedächtnisstätte, nach dem Entwurf von Yang Cho-Cheng. Auch die 25 Hektar große Gartenanlage erkunden wir durch einen kleinen Spaziergang.

#### *Freitag*

#### **Tag 3: Stadtteil Mao Kong mit Aussicht auf die Stadt**

Nach einer kurzen Seilbahnfahrt sind wir oben im Teeland Mao Kong angelangt. Auf dem 100 Jahre alten Gebiet liefern sich die Bauern regelmäßig Wettbewerb um den besten neuen Tee. Nach dem Genuss der wunderschönen Aussicht über Taipeh und einer kleinen Wanderung durch die Plantagen, gibt es auch

Gelegenheit die hier bekannteste Teesorte „Tie Guan Yin“ zu kaufen. Im selben Gebiet auf dem Affenberg befindet sich der Zihnan Tempel. Gewidmet ist der „Tempel der tausend Stufen“ Lu Tung-pin einer der acht chinesischen Unsterblichen. Im Inneren beherbergt der Zihnan Tempel u.a. einen goldenen Buddha.

Im Wettbewerb um das höchste Gebäude der Welt war bis 2007 der „Taipei I Ling I“. In der untersten Etage findet man das größte Einkaufszentrum Taiwans, von dort aus kann man mit dem Aufzug direkt in den 91. Stock auf die Rundum-Terrasse fahren. Vom Aussichtsdeck aus genießen wir den herrlichen Panorama-Blick auf Taipeh bei Nacht. Als Schutz vor Taifunen befinden sich im Turm Tonnen, damit dieser nicht ins Pendeln geraten könnte.

#### *Samstag*

#### **Tag 4: Stadt der Kontraste**

Unser nächster Stopp ist das nationale Palastmuseum, es beherbergt 620 000 Objekte und ist damit die weltweit größte Sammlung chinesischer Kunstwerke. Die Kunstgalerie umfasst die 5000 jährige Geschichte Chinas und ist von unschätzbarem Wert, vor allem weil sie die Schätze der verbotenen Stadt enthält.

Mittags gehen wir in das moderne Szene und Einkaufsviertel Ximending. Dort trifft man vor allem auf Jugendliche die ihre moderne Kleidung dort einkaufen oder auf taiwanesischen Stars, die sich dort präsentieren.

#### *Sonntag*

#### **Tag 5: Marathonlauf**

Gestartet wird um 7 Uhr am Sun Taipei City Hall Plaza im Stadtteil Xing-yi. Ende der Hauptläufe ist nach fünfeinhalb, drei oder, eineinhalb Stunden.

*Montag*

**Tag 6: Sightseeing in der Hauptstadt**

Heute machen wir Station im Norden der Stadt. Zuerst sehen wir den Baoan Tempel. Bei dem Besuch kann man viel über die Religion, Kultur und Architektur Chinas erfahren. Das Besondere des Tempels ist, die Bedeutung der vielen Tierskulpturen. Am Eingang findet man wie üblich einen weiblichen und männlichen Löwen, im Gegensatz zu den anderen Tempeln haben aber beide ihre Mäuler geöffnet. Dies symbolisiert den Respekt vor dem Gesetz und eine gute Regierung. Unter anderem gibt es außerdem einen Hirschen der für den Wohlstand steht.

Später geht es zum Monument der Gefallen Soldaten der Republik China, dem Märtyrer Schrein. Wie der Buckingham Palace hat auch der Märtyrer Schrein einen Wachwechsel. Das besondere ist, dass durch jahrelanges Schreiten, an jeder vollen Stunde, nun eine Rostspur am Boden entstanden.

Natürlich lassen wir uns auf unserer Reise nicht den eindrucksvollsten Park der Insel entgehen: den Yehliu-Geo-Park. Der an der Nordostküste liegende Park ist mit seiner faszinierenden Felsformationen zu einer der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Insel geworden. Das naturbelassene Gelände zeigt die Modellierung durch die Ozeanbrandung und den Wind deutlich auf.

*Dienstag*

**Tag 7: Taroko-Schlucht**

Danach geht es weiter zur Taroko-Schlucht. Dort hat man einen guten Ausblick auf die Ostfelsküste. Nach einem kurzen Gang zwischen den beeindruckenden Marmorfelsen geht es weiter zur Neun-kehren-Höhle, zur Schwalbengrotte und zum Tempel des ewigen Frühlings, den man zum Gedenken der Todesopfer während des Baus der Felsstraße errichtete. Anschließend geht die Fahrt weiter entlang des berühmten Central Cross-Island Highway nach

Hualien. In dieser kleinen Stadt werden wir heute übernachten.

*Mittwoch*

**Tag 8: Auf den Spuren Taiwans**

Auf der Rückfahrt von unserem Taroko Trip halten wir im Ort Wulai, 40 Minuten vor Taipeh. Neben einem Ureinwohnerdorf, können wir dort auch in den berühmten Hot Springs baden und uns entspannen. Dort gibt es zudem einen Wasserfall und Restaurants die ihre Speisen, typisch mit Bambus servieren. Zum Abschluss dieses Tages wollen wir noch den berühmten Shilin Nachtmarkt aufsuchen. Zu günstigen Preisen kann man dort Souvenirs, Kleidung und vieles mehr kaufen. Aber es bietet sich auch die Möglichkeit einige unbekannte Gerichte zu probieren, wie z.B. Hühnerfüße.

*Donnerstag*

**Tag 9: „Auf Wiedersehen Taiwan“**

An unserem letzten Tag besuchen wir den Konfuzius Tempel. Er ist dem größten Philosophen und Lehrer aller Zeiten gewidmet. Deshalb mahnt der Tempel zur Liebe am Lernen. Weil Konfuzius die Schlichtheit ehrte wurde dies zum herausragendsten Merkmal des Tempels.

Nach dem Konfuzius Tempel besuchen wir den Longshan Tempel, einen der schönsten und Bekanntesten in Taipeh. Der 1600 Quadratmeter große Tempel ist in traditioneller-chinesischer Architektur erbaut. Die Haupthalle des Palastes ist im Zentrum des viereckigen Innenhofs.

Anschließend suchen wir das Herz der politischen Macht Taiwans auf, das Präsidentenpalais in Taipeh. Das fünfstöckige Gebäude, hat einen 60 Meter hohen Turm und wurde während der Besetzung Taiwans unter Japan errichtet. Es ist im späten Renaissancestil erbaut.

Nun fahren wir zurück in das Hotel und es heißt Abschied nehmen vom beeindruckenden Land Taiwan. Unser Flieger zurück nach Frankfurt startet später, in der Nacht.

*Freitag*

**Tag 10: Ankunft in Deutschland am Morgen**

Mit dem Erreichen des Frankfurter Flughafens endet unsere erlebnisreiche Marathonreise.

*Diese Reise findet mit der Taiwan Live Reise statt. So können Sie Freunde und Bekannte auf Ihre Marathonreise mitnehmen, auch wenn diese nicht am Fubon International Marathon teilnehmen möchten.*

## Leistungen 10-Tage-Reise

- Deutscher BCT Studienreiseleiter
- Informationen bezüglich des Marathons
- Taiwan-Reiseführer
- Karte von Taiwan
- Reiseversicherung
- Sicherungsschein
- Transfer mit Bus/Bahn/ Zug während den gesamten Ausflügen

### Flüge:

- Frankfurt – Taipeh mit China Airlines
- Taipeh - Frankfurt mit China Airlines
- Flughafensteuern
- Sicherheitsgebühren
- Kerosinzuschläge Stand: 01.02.2011

### Unterkunft:

- Unterbringung in 3-Sterne Hotels
- 7 Übernachtungen in Taipeh
- 1 Übernachtung in Hualien/Taroko
- Frühstück inklusive

### Besichtigungen in Taipeh:

- Chiang Kai-Sheck Gedächtnishalle
- Präsidentenpalais
- Teeland „Mao Kong“
- Taipeh 101 Tower
- Pao-an Tempel und Garten
- Märtyrer Schrein
- Zihnan Tempel
- Nationales Palastmuseum
- National Theater und Nationale Konzerthalle
- Longshan Tempel
- Konfuzius Tempel
- Ximending Einkaufsviertel
- Shilin Nachtmarkt

### Ausflüge:

- Yehliu-Geo-Park
- Taroko Nationalpark
- Neun-Kehren-Höhle
- Schwalbengrotte
- Tempel des ewigen Frühlings
- Hot Springs von Wulai
- Neidong Wasserfall
- Atayal Ureinwohnerdorf, chinesisches Stamm Taiya

## Hinweise für Ihre Reise

### Temperatur, Klima:

Mit einer Durchschnittstemperatur von 19 °C im Winter, ist Taiwan für einen Marathonlauf, angenehm. während in den wärmeren südlichen Regionen im Winter tagsüber Höchstwerte von rund 24 °C erreicht werden. Im Winter können kühle zentralasiatische Monsunwinde über die Insel fegen und die Temperaturen innerhalb weniger Stunden auf 10 °C fallen lassen.

Taipeh						
	T <sub>max</sub>	mittl.Temp	T <sub>min</sub>	rel.Feuchte	R <sub>mm</sub>	Tage>1mm
Jan.	19	15,5	13	84	92	10
Febr.	19	15,5	13	84	136	12
März	22	18,5	15	84	166	13
April	26	22,5	19	83	157	11
Mai	29	24,5	22	82	210	12
Juni	32	27	24	81	297	13
Juli	34	30	26	78	239	11
Aug.	33	29,5	26	78	276	11
Sept.	31	26,5	24	80	245	10
Okt.	28	25	22	81	119	9
Nov.	24	21	18	81	68	9
Dez.	21	18	15	83	73	4

### Visum:

Für die Einreise nach Taiwan ist kein Visum erforderlich. Jedoch ein Reisepass, der noch mindestens 6 Monate gültig ist.

### Versicherungen:

Wir empfehlen eine Reiserücktrittskosten- und eine Auslands-krankenversicherung.

### Gesundheit, Impfungen:

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amts empfiehlt als sinnvollen Impfschutz: Schutz gegen MMR, Hib, Varizellen, Influenza, Pneumokokken, Tetanus, Diphtherie, Perussis, Poliomyelitis,

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt.

### Teilnahme

Jeder kann an unseren Reisen teilnehmen. Es spielt keine Rolle, ob Sie an dem Marathon teilnehmen. Lassen Sie sich von Freunden und Familie begleiten. Die Teilnahmegebühr zu dem Marathon ist nicht im endgültigen Reisepreis enthalten.

### Reiseleiter:

Bei allen von unseren Reisen begleitet Sie ein deutscher BCT Studienreiseleiter.

## Termine und Preise

### Preise Einzelzimmer/Doppelzimmer

14.12.2011 – 23.12.2011 1798 Euro

12.12.2012 – 21.12.2012 1898 Euro

Falls Sie alleine reisen, können Sie entweder ein Einzelzimmer buchen oder sich mit einem Mitreisenden ein Doppelzimmer teilen. Falls sich kein Teilnehmer finden sollte, zahlen Sie nur die Hälfte des Ein-Zimmer-Zuschlags.

Einzelzimmer- Zuschlag 690 Euro

### Voraussichtliche Flugdaten:

Flug mit der taiwanesischen Fluggesellschaft China Airlines von Frankfurt nach Taipeh.

	Von	Nach	Abflug	Ankunft
CI 62	Frankfurt	Taipeh	11.20	06.25
CI 61	Taipeh	Frankfurt	22.50	06.50

\* Änderungen vorbehalten

## **Informationen zum Fubon Taipeh International Marathon 2011/12**

Den Taipei International Marathon gibt es seit dem Jahr 2002, er findet alljährlich im Dezember statt, an einem Sonntag vor Heiligabend. Der Marathon wird von der Stadt Taipeh und der Chinese Taipei Road Running Association ausgerichtet. Seit dem Jahr 2009 ist die Taipei Fubon Bank ihr Titelsponsor.

### Startgebühren

Die Startgebühr für die Teilnahme muss in Neue Taiwan Dollar oder U.S. Dollar bezahlt werden. Die Summe beläuft sich für den Marathon auf TWD 900 (ca. 35 USD) und für den 10Km- Lauf auf TWD 700 (ca. 30 USD), den Viertelmaraathon TWD500 (ca. 25USD). Der Fun Run und Kids Run sind kostenfrei.

Außerdem müssen Sie gegen Kautio einen Chip kaufen, der ihre Rennwerte aufzeichnet, dieser kostet TWD 100 (ca. 5 USD), ausgenommen der Fun Run.

### Zeitplan

Der Offizielle Beginn des Rennens ist am Sonntag den 16.12. um 7 Uhr morgens, mit einem Wettbewerbsende von 5 ½ Stunden, 3 Stunden und 1 ½ Stunden.

Der Start für das Kinderrennen ist um 7:50 Uhr. Die Teilnehmer haben 15 Minuten Zeit.

Für den Fun Run gibt es eine Zeit von 30 Minuten und Beginn ist um 8:40 Uhr.

### Teilnehmervoraussetzungen

Jeder Läufer kann am Marathon teilnehmen, deshalb gibt es 13 Gruppen, unterteilt nach Geschlecht und Alter, sowie eine spezielle Gruppe für Menschen mit Sehbehinderung.

Der Kids Run ist nur für Kinder, bis zur 5. und 6. Klasse Grundschule.

### Bewerbungsablauf

Um am Marathon teilnehmen zu können, müssen sie sich per Post anmelden. Registrieren Sie sich per Post an die Postanschrift:

P.O. Box 47-110, Taipei, Taiwan. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle Details im Anmeldeformular ausgefüllt, Sie eine Fotokopie aller erforderlichen Ausweisdokumente beigefügt haben, sowie das Startgeld. Geben Sie außerdem Ihre E-Mail-Adresse an.

Bei einer online Registrierung, schreiben Sie der Zulassungsstellen der chinesischen CTRRA Website [www.sportsnet.org.tw](http://www.sportsnet.org.tw).

Erst vollständige Anmeldeformulare, mit zureichendem Nenngeld werden akzeptiert. Beurteilen Sie außerdem Ihre Gesundheit und Kondition bei der Registrierung, im Kopf.

### Route

#### Marathon

Der Vollmarathon startet an der Taipei City Hall Plaza und geht u.a. – über die MacArthur No. 2 Brücke und endet dort wieder.

#### Halb-Marathon

Beginn ist ebenso die Taipei City Hall Plaza, die Route ist die gleich wie die des Marathons bis zur Civic Blvd., dann wird umgedreht und auf einer kurzen Strecke zurück zum Ausgangspunkt. (

#### 10 km Rennen

Der Start ist wieder Taipei City Hall Plaza, bis zur Peian Straße, das Ende ist der vor dem Naval Gebäude auf dem Pausengelände der Peian Junior High School.

#### Kids Run

Es geht an der Taipei City Hall Plaza los, bis zur Yenchi Straße, dann wird umgekehrt, über die Renai Straße, zum Taipei City Hall Plaza.

#### Fubon Fun Run

Ausgangspunkt ist die Shih Jeng Straße, gelaufen wird rund um die Sungkao Straße bis man wieder am Taipei City Hall Plaza angelangt.

### Preisgeld

Geldpreise werden an die Spitze männlicher und weiblicher Läufer vergeben. Der Fubon Taipei Marathon bietet den männlichen und weiblichen Meistern einen Gesamtbetrag von NT \$ 1.333.000, gestaffelt nach den Strecken und dem Rang.

Für die Läufer des Marathon, Halbmarathon und 10km Läufen, aller Altersgruppen gibt es Pokale und Trophäen, je nach Teilnehmerzahl.

Wer eine neue Bestzeit aufstellt bekommt NT\$1,333,000.

Alle Teilnehmer, die in der vorgegebenen Ziel-Zeit gelaufen sind erhalten außerdem eine Medaille und ein Zertifikat

### Allgemeine Bedingungen

Läufer, die es nicht schaffen in der vorgeschriebenen Zeit den Check-point zu erreichen, werden disqualifiziert, da die Verkehrskontrolle zeitlich begrenzt ist.

Desweiteren können Teilnehmer, die sich weit abgeschlagen vom Erreichen der vorgeschriebenen Zeit befinden, jederzeit dazu aufgefordert werden, den Lauf zu beenden.

Falls die Veranstaltung, wegen Problemen, die nicht unter der Verfügungsgewalt der Veranstalter stehen, abgebrochen werden muss, erfolgt leider keine Rückerstattung der bezahlten Startgebühren.

## Hinweise zur Anmeldung

# Hinweise zur Reiseanmeldung – Fubon Taipeh International Marathon 2011/12



### **Anmeldung**

Zur Anmeldung füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und senden es direkt an: BCT-Touristik, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg

### **Sicherungsschein & Anzahlung**

Mit der Reisebestätigung bekommen Sie eine Rechnung, vordruckte Überweisungsträger mit der Kontoverbindung und den Sicherungsschein für Ihre Reise. Erst nach Erhalt dieser Unterlagen leisten Sie bitte innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch max. 250 Euro pro Person + evtl. Kosten für die Reiseversicherungen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

### **Wann kommen die Unterlagen?**

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung, den Sicherungsschein und Ihre Versicherungsunterlagen. Ca. 4 - 6 Wochen vor Reisebeginn bekommen Sie Informationsmaterial zum Reiseland, Gesundheitshinweise, Hotelvouchers, Hotel- und Agenturadressen sowie Telefonnummern und Kofferanhänger. Eine Woche vor Reisebeginn erhalten Sie letzte Hinweise zur Reise, Hoteladressen, Ihr Flugticket und ggf. Zugticket für Rail & Fly.

### **Sie reisen allein zum Taipeh- Marathon?**

Bei allen BCT- Reisen können Sie statt eines Einzelzimmers auch ein halbes Doppelzimmer buchen. Meldet sich keine weitere Person des gleichen Geschlechts für dieses Zimmer an, berechnen wir Ihnen für diese Reise den halben Einzelzimmerzuschlag.

### **Reisebedingungen & Stornokosten**

Bei Rücktritt von der Reise fallen Stornokosten entsprechend der nachfolgenden Staffel an.

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
89. - 60ter Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
59. - 35ter Tag vor Reisebeginn:	65 % des Reisepreises
34. - 16ter Tag vor Reisebeginn:	75 % des Reisepreises
15ter Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn:	95 % des Reisepreises
bei Nichterscheinen:	100 % des Reisepreises

Zur Vermeidung von Stornokosten im Krankheitsfall empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

### **Reiseversicherungen**

Damit Sie sich bei Ihrer Reise auch entsprechend absichern können, empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktritts- und eine Reisekrankenversicherung. Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt die Stornokosten, falls Sie unerwartet so schwer erkranken, dass Sie nicht mehr verreisen können und die Mehrkosten bei verspäteter An- oder Rückreise. Versichert sind Sie auch bei Erkrankung naher Angehöriger, des Lebensgefährten

und Mitreisender, die sich gemeinsam für die Reise angemeldet und versichert haben. Die Kosten für eine Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

### **Reservierungen**

Eine Reservierung von Reiseplätzen können wir nur für die Dauer von 3 Tagen vornehmen.

### **Anreise zum Flughafen - umweltfreundlich mit der Bahn**

Für die Anreise zum Flughafen empfehlen wir die umweltfreundliche Bahn. Für 59 Euro inklusive EC und ICE-Zuschläge können Sie von jedem Bahnhof zum Fernbahnhof direkt am Frankfurter Flughafen hin- und zurückfahren. Für die Anreise und Rückfahrt in der ersten Klasse beträgt der Preis 99 Euro.

### **Anreise zum Flughafen - Anschlussflug mit Lufthansa**

Über Möglichkeiten Fluganreise zum Frankfurter Flughafen informiert Sie unser BCT-Team gern. Unter zeitlichen Gesichtspunkten bietet sich die Fluganreise jedoch meistens nur für Teilnehmer aus dem Norden Deutschlands an. Die Flüge kosten momentan nach Frankfurt hin- und zurück 150 Euro.

### **Anreise Österreich & Schweiz**

Informationen zu Anschlussflügen für Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz und Belgien sind auf einem gesonderten Blatt aufgeführt. Die Flüge Österreich/Schweiz nach Frankfurt hin- und zurück kosten momentan 150 Euro.

### **Business Class**

Um Ihren Flug noch angenehmer zu gestalten, buchen wir für Sie sehr gern die Sitzplätze bei den internationalen Flügen von Frankfurt nach Tokio und von Tokio nach Frankfurt in der Business Class für einen Aufpreis von 2790 Euro. Sie können auch nur eine Strecke für 1590 Euro buchen.

### **Reisepass**

Für die Anmeldung beim Marathon benötigen wir im Voraus eine Kopie Ihres Reisepasses.

### **Ihr Ansprechpartner**

Für alle Rückfragen bezüglich der Reise steht Ihnen BCT-Touristik zur Verfügung, Tel.: 02241 – 9424211, Email: [info@bct-touristik.de](mailto:info@bct-touristik.de) Falls Sie spezielle Fragen über Taiwan haben sollten, können Sie Frau Yeon-Jeong Lee oder Herrn Martin per Email: [ostasien@bct-touristik.de](mailto:ostasien@bct-touristik.de) kontaktieren.

## **Geschichte der BCT-Touristik:**

BCT-Touristik wurde als Familienunternehmen 1992 gegründet. Seit 2006 befindet sich der Hauptsitz in Siegburg (Nordrheinwestfalen) zwischen Köln und Bonn. Das junge, dynamische Team organisiert Exkursionen, Schulausflüge und Reisen nach Übersee wie z.B. nach Australien, Japan oder Mexiko.

Neben dem reichhaltigen Kulturprogramm und der Entdeckung von Flora und Fauna des jeweiligen Landes stehen besondere, unvergessliche Erlebnisse auf dem Programm. Je nach Reiseziel können Sie sich in verschiedene Abenteuer stürzen wie Trekking, Tauchen oder Rafting. Nehmen Sie diese Erfahrungen mit und entdecken Sie unbekannte Welten, die Ihnen bleibende Erinnerungen beschern werden.



### **Unser Logo:**

Das Logo der BCT-Touristik besteht aus zwei Symbolen: Auf der einen Seite ist da die Sonne, die als Symbol für Gott und die "weit entfernte Perspektive" verstanden werden kann. Diese Entfernung ist es, die wir alle versuchen zu erreichen. Der zweite Teil des Logos besteht aus dem antiken Auge von Horus, das den Blick in die Ferne lenkt. Es lädt uns dazu ein, abzuhaben und das Unbekannte zu entdecken.

## **Unsere Gruppen:**

BCT-Touristik organisiert Gruppenreisen, an denen jeder junge Erwachsene teilnehmen kann. Bei diesen Reisen bieten wir Touren für Judogruppen, Gärtnerschulen, Koi-Verbände etc. an. Eine Gruppe besteht aus 18-25 Leuten. Zum Teil reisen mehrere Gruppen zum gleichen Ziel zur gleichen Zeit, so dass Sie an einem Tag zwischen mehreren Programmen wählen können. Je nach ihren Wünschen und der jeweiligen Reisegruppe wird das ganze Programm von uns entworfen.

## **Unsere Reisen:**

Aufgrund unserer Reiseerfahrungen können wir Ihnen eine Fülle von Möglichkeiten anbieten, Asien zu entdecken.

[www.die-marathonreise.de](http://www.die-marathonreise.de)

Marathonreisen mit verschiedenen Marathons in:

Japan: Tokyo-Marathon, Osaka-Marathon, Okinawa-Marathon  
Südkorea: Seoul-Marathon  
Taiwan: Taipeh-Marathon  
China: Peking-Marathon, Shanghai-Marathon  
Äthiopien: Abebe Bikila

[www.die-japanreise.de](http://www.die-japanreise.de)

Japan Studienreisen mit jeweils 13-, 15-, 18- und 24-Tagen

[www.die-koreareise.de](http://www.die-koreareise.de)

Studienreise in Südkorea und Taiwan, sowie Kombinationsreisen Japan&Korea und Japan & Korea & Taiwan.

[www.die-asienreise.de](http://www.die-asienreise.de)

Studienreise nach Vietnam, Kambodscha, Laos und Myanmar.

Touren für Sportgruppen (z.B. Judo)

Oder andere individuelle Gruppen (Freunde, Familie, Vereine, Karaoke, etc.)

Kontaktieren Sie uns ruhig. Unser Japan-Team entwirft für Sie ein Programm nach Ihren Wünschen.

Email: [Japan-team@t-online.de](mailto:Japan-team@t-online.de)

## **Andere Reiseziele:**

BCT-Touristik bietet Reisen zu nahezu jedem Kontinent an, von Nahost (z.B. Ägypten, Israel) über Süd- und Ostasien (z.B. Japan, Laos, Vietnam) und dem indischen Subkontinent (z.B. Indien, Nepal) bis zu Mittelamerika (z.B. Mexiko, Guatemala) und dem südlichen Afrika (z.B. Namibia, Südafrika). Ozeanien (z.B. Neuseeland, Australien) steht ebenso auf dem Programm. Besonders Japan ist seit kurzem eines unserer Hauptreiseziele geworden. Die ersten BCT-Reisen gingen nach Ägypten und Israel. Danach kamen jedes Jahr neue Destinationen hinzu.

**Teilnahme- und Reisebedingungen der**Ulrich Bexte Touristik  
BCT-Touristik**1. Veranstalter**

Veranstalter ist die Ulrich Bexte Touristik, BCT-Touristik, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg, nachfolgend BCT genannt. Zu den Reiseveranstaltern der Bexte Touristik gehören "BCT-Touristik", "Klafa", "Europatouristik", "Stadientfahren & Fernreisen für Junge Leute" und „Pilgerreisen.Net“.

Münster Tel.: 0251-55595, Fax.: 0251 - 55596  
Siegburg, Tel.: 02241-9424211, Fax.: 02241-9424299

b) Bei aus öffentlichen Mitteln geförderten Studienfahrten, Seminaren, Bildungsveranstaltungen etc. tritt die BCT nur soweit als Organisator bzw. Veranstalter auf, soweit dies die jeweiligen Bestimmungen erlauben. Sie leistet in ihrem Rahmen nur die notwendige organisatorische Hilfe. Veranstalter ist in diesem Fall der jeweilige Jugendverband / Bildungsstätte etc., in dessen Auftrag BCT die Reise organisiert.

**2. Anmeldung / Abschluss des Reisevertrages**

a) Durch seine Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an (Anmeldung zu einer Reise), an der er zunächst einseitig bis zur schriftlichen Bestätigung durch BCT gebunden ist.  
b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder im Internet vorgenommen werden, sollte im Regelfall aber schriftlich erfolgen.

c) Sofern ein Teilnehmer mehrere Teilnehmer anmeldet, steht er notfalls selbst für die Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein und erkennt zugleich für diese, die hier aufgeführten Reisebedingungen an, sofern er diese entsprechenden gesonderten Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt.

d) BCT kann in jedem Fall verlangen, dass sich jeder Teilnehmer persönlich anmeldet, sofern dem keine besonderen Umstände entgegenstehen.

e) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch BCT zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Teilnehmer die schriftliche Reisebestätigung aushändigen oder zusehen.

f) Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bemüht sich BCT, dies umgehend mitzuteilen. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da wir oft mehr Interessenten als Plätze haben.

**3. Teilnahme Minderjähriger**

a) Eine Anmeldung Minderjähriger muss von diesen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

b) Sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine anderen Altersstufen angegeben sind, gelten folgende Mindestteilnehmeralter: 1) für allein reisende Jugendliche innerhalb der EU 16 Jahre, außerhalb der EU 18 Jahre. 2) in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen reisende Kinder oder Jugendliche innerhalb der EU 12 Jahre, außerhalb der EU 14 Jahre. Ausnahmen hiervon sind nur für Punkt 2 in Abhängigkeit der jeweiligen Fahrtseigenschaften nach Rücksprache mit der BCT Touristik möglich.

c) Mit der Anmeldung zur Fahrt geben die Erziehungsberechtigten die Einwilligung, dass sich die minderjährigen Teilnehmer, während der ganzen Reise frei, alleine und auf eigene Gefahr bewegen dürfen.

d) Dies gilt auch dann, wenn Teilnahmebestätigungen für minderjährige Teilnehmer in einem Alter gegeben werden, das unter dem ausgeschriebenen Mindestalter liegt.

e) Die Erziehungsberechtigten erlauben, dass die Minderjährigen abends bis zu den von Reiseleitern / Studienfahrleitern festgesetzten Zeiten aufbleiben dürfen.

f) Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen bei Antritt einer Reise ins Ausland eine Einverständniserklärung beider Elternteile oder der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Ein- und Ausreise den Grenzbeamten auf Wunsch vorzulegen.

**4. Reisepreis / Teilnahmebeitrag**

a) Der Teilnahmebeitrag / Reisepreis ist der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.

b) Weicht der Teilnahmebeitrag oder die Leistungsbeschreibung der Teilnahmebestätigung von der der Anmeldung / Prospektbeschreibung ab, so gilt sie als neues Angebot von BCT, an das BCT für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Ein Reisevertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist die Teilnahme an der Reise erklärt bzw. die Anzahlung einzahlend überweist.

c) BCT ist berechtigt, eine nachträgliche Änderung des Teilnahmebeitrages vorzunehmen, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. Der Reisepreis kann nur bei unvorhersehbaren oder außergewöhnlichen Kostensteigerungen für Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurses angehoben werden, die im einzelnen nachgewiesen werden müssen.

d) Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BCT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, darüber zu informieren.

e) Der Kunde ist berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Preiserhöhung mehr als 5% ausmacht.

f) Tritt er zurück, kann er die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

g) Preiserhöhungen ab 3 Wochen vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

h) Wenn die Studienfahrten mit Mitteln aus Förderungsprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, anderer öffentlicher Institutionen etc. oder den unter 1 a) / b) genannten Organisatoren gefördert werden, sind die Teilnehmer verpflichtet, an allen Programmpunkten, die zur Förderung der entsprechenden Fahrt notwendig sind, teilzunehmen und alle evtl. sonst notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Kommen die Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, tragen sie die durch den Ausfall der Förderungsstellen entstandenen Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für die Studienfahrt selber, sondern auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen.

BCT möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl bei den Studienfahrten als auch bei Tagungen und Seminaren, die Förderungsmittele manchmal das Mehrfache des Teilnehmerbeitrages betragen.

i) Spezialpreise, Rabatte & Ermäßigungen müssen bereits bei der Buchung beantragt werden. Eine spätere Ermäßigung nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.

k) Bei verschiedenen Sparofferten und Jugendermäßigungen kann jeweils nur eine einzige gewählt werden, eine Kombination aus einer oder mehreren Kategorien ist ausgeschlossen.

**5. Leistungen**

a) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich die Leistungsbeschreibung in unseren Prospekten und Teilnahmebestätigungen. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird (siehe 4b).

b) Zusätzliche Vereinbarungen, die den Umfang der beschriebenen Leistungen ändern, sind nur mit einer Bestätigung von BCT gültig. Vermittler, Reisebüros, Leistungsträger und Reiseleiter sind hierzu ausdrücklich nicht befugt.

c) Die Leistungsbeschreibungen entsprechen den örtlichen Gegebenheiten / Standards / Kategorien. Die Leistungen werden immer landes- bzw. ortsbildlich erbracht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länder- und Ortsbeschreibungen. Beachten Sie bitte, dass die meisten Länder außerhalb der EG keine europäischen Verhältnisse haben. Es werden andere Ansprüche an Sauberkeit, Pünktlichkeit und Komfort gestellt.

d) Entschließen Sie sich nur zu einer Reise in Länder ohne europäischen Standard, wenn Sie ggf. mit einem niedrigen Standard an Sauberkeit und Komfort über längere Zeit klammern, ohne den Spaß und die Lust an der Reise zu verlieren. Wer z.B.. absoluten Wert auf Sauberkeit und Pünktlichkeit legt, den können wir von einer Reise in die sogenannte "Dritte Welt" nur abraten.

e) Bei all unseren Gruppenreisen stellen wir einen fakultativen Programmrahmen auf. Dieser soll aufgrund früherer Erfahrungen bzw. auf Vorschlägen von uns, einen Überblick darüber geben, was in der Regel auf diesen Fahrten gemacht wird, bzw. gemacht werden kann.

f) Den endgültigen Ablauf der Reise kann jede Gruppe in Absprache mit dem Reiseleiter selbst gestalten.

g) Leistungsbestandteil dieses Vertrages sind nur die unter den Leistungen aufgeführten Programmpunkte.

h) BCT behält sich – auch kurzfristig – vor, die Programmpunkte in einer anderen Reihenfolge / an anderen Tagen zu erbringen, sofern in Reiseausschreibung bzw. Bestätigung hierauf hingewiesen wurde (Programmänderung und Ablauf bleiben vorbehalten) und dies den Reisenden zumutbar ist.

i) Nicht Leistungsbestandteil sind Eintrittsgebühren, Führungen, Trinkgelder, Visa und behördliche oder gesetzliche festgelegte Gebühren (Flughafensicherheitsgebühren und -steuern; Ein- und Ausreisesteuern) sowie Reiseversicherungen.

k) siehe 'Leistungsänderungen'  
l) siehe 6 (g) Wechsel des Orts einer Übernachtung  
m) siehe 'Nicht in Anspruch genommene Leistungen'  
n) siehe 'Nicht erbrachte Leistungen'

**6. Hotelübernachtungen, Zimmer und Ortswechsel**

a) Einzelzimmer und Doppelzimmer haben nicht automatisch eine bessere Einrichtung / Standard.

b) Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Teilnehmer ohne Reservierung bzw. Zuschlagszahlung solche Unterkünfte erhalten.

c) Nach Möglichkeit bringen wir alle Teilnehmer in der gleichen Unterkunft unter. Dies kann aber nicht garantiert werden.

d) Die Zimmer können in den Hotels gemäß internationalen Gepflogenheiten ab ca. 14.00 Uhr bezogen werden und müssen bis 12.00 Uhr geräumt werden. Auch bei Flugankünften am frühen Morgen oder Abflügen am späten Abend gelten diese Regelungen.

e) Bei Rundreisen behält sich BCT im Zielland ausdrücklich vor, auch kurzfristig, den Aufenthalt einmalig an einem Ort um eine Übernachtung zu verkürzen und an einem anderen Ort verlängern zu dürfen. Über diese Maßnahme sind die Teilnehmer umgehend unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ihnen dürfen hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Sollten wichtige Programmpunkte an einem Ort dadurch ausfallen, muss gewährleistet sein, dass ein mindestens gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle angeboten wird.

f) Beachten Sie bitte, dass in den Tropen und Subtropen, während und direkt nach dem Monsun / Regenzeit, kleinere Renovierungen vorgenommen werden müssen und Sie kleinere Schäden insbesondere Wasserflecke an Wänden, Tapeten, Teppichen hinnehmen müssen.

**7. Leistungsänderungen**

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

c) Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er den Kunden einen kostenlosen Rücktritt oder eine Umbuchung anbieten, wenn die Leistungsänderungen wesentlich sind.

d) Im Fall einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens bis 21 Tage vor vertraglich vorgesehenem Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen.

e) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

**8. Bezahlung:**

a) Mit der Anmeldung ist nach Übergabe des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 250 Euro zu leisten.

b) Abweichend von a) können kleinere Anzahlungen festgelegt werden, die den Fahrunterlagen oder der Anmeldebestätigung entnommen werden können.

c) Bei Teilnahmebeiträgen unter 150 Euro ist keine Anzahlung zu leisten.

d) Zahlungen für Versicherungen, Literatur und sonstigem Reisezubehör, Rücktrittsschadigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort in voller Höhe fällig.

e) Wird bei der Anmeldung keine Anzahlung verlangt, so ist, sofern in der Anmeldebestätigung nicht anders mitgeteilt, innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt derselben, die Anzahlung zu überweisen. Mit Überweisung der Anzahlung erkennt der Teilnehmer verbindlich die Zahlungs- und Reisebedingungen von BCT an.

f) Sofern die Anmeldung später als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt, ist mit der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag zu zahlen. Der Sicherungsschein ist entsprechend sofort auszuhändigen.

e) Bei Anmeldungen später als 3 Wochen vor Reiseantritt kann BCT für Reisen außerhalb der EG eine zusätzliche Buchungspauschale von 15 Euro in Rechnung stellen. Diese dient zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten für Telefaxe, Telexe etc. für die kurzfristige Buchung.

f) Die An- und die Restzahlung darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §651 k. Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75 Euro nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

g) Der Rest des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach 27a) abgesagt werden kann. Kann die Reise noch nach 28b) abgesagt werden, ist die Restzahlung erst 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.

h) Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer nach Eingang seiner Zahlung zugesandt oder ausgehändigt. Bei nicht vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrages, hat BCT das Recht, die Aushändigung der Tickets und übrigen Reiseunterlagen zu verweigern.

i) BCT ist nicht verpflichtet, Sie bei nicht fristgemäßer Zahlung, bei nicht vollständiger Zahlung vor Reiseantritt anzunehmen. Geschiedt dies doch, kann BCT die hierfür entstandenen Kosten (Porto + Arbeitsaufwand) ab der zweiten Mahnung pauschal mit 5 Euro in Rechnung stellen.

j) Wenn bis zum Reiseantritt der Teilnahmebeitrag nicht vollständig bezahlt ist, besteht für BCT keine Pflicht zur Durchführung der Reise. BCT hat das Recht auf eine Entschädigung gemäß der Stornogebühren.

k) Wir weisen extra darauf hin, dass bei Überweisungen in einigen Fällen mehr als 6 Tage vergehen können. Die Überweisungen sind so rechtzeitig zu tätigen, dass sie zum vereinbarten Datum auf dem Konto eingehen.

**9. Trinkgelder, Geschenke etc.**

a) Trinkgelder, auch in Zusammenhang mit den von den Veranstaltern oder der BCT vertragsgemäß erbrachten Leistungen, sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten und von den Teilnehmern zusätzlich während der Fahrt zu entrichten.

b) Dasselbe gilt für Gast-, Referenten-, Führungspersonal- und Busfahrerbesuche.

**10. Anerkennung Teilnahmebedingungen**

a) Mit der Teilnahme an der Fahrt erkennt jeder Teilnehmer bzw. Ersatzteilnehmer die Teilnahmebedingungen verbindlich an.

**11. Stellung eines Ersatzteilnehmers**

a) Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Studienfahrt teilnimmt. BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reisebedingungen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

b) BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn er nicht die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung einer Fahrt erfüllt / erfüllt kann.

c) BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen zur Fahrtteilnahme erfüllen mussten bzw. der Teilnehmerkreis von BCT eingeschränkt war (z.B., Mitgliedschaft, Wohnort, Altersstruktur etc.).

d) BCT kann von dem Teilnehmer die durch Teilnahme des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten verlangen (z.B., Visaanträge, Einzelzimmer, Versicherungen etc.).

e) Für die Bearbeitungskosten kann BCT pro Person pauschal bis zu 30 Euro in Rechnung stellen. Bei Reisen außerhalb der EU beträgt diese Gebühr ab 14 Tage vor Reisebeginn 60 Euro.

f) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**12. Ausschluss von der Fahrt**

a) Verhält sich ein Teilnehmer grob fahrlässig, gesetzwidrig, stört die Fahrt trotz mehrmaliger Ermahnungen nachhaltig, befolgt nicht die Anweisungen des Reiseleiters / Studienfahrleiters oder erfüllt die Verpflichtungen bei öffentlich oder sonstwie geförderten Fahrten nicht, kann er nach ein oder mehrmaliger Abmahnung oder in schweren Fällen sofort von der Reise ohne weitere Rechtsansprüche ausgeschlossen werden. BCT behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. BCT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die eigenen Vorteile anrechnen lassen, die BCT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der BCT von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Evtl. hierbei anfallende Kosten für Rückreisen bei Minderjährigen (+ evtl. Kosten für einen Begleiter) tragen die Erziehungsberechtigten.

c) Bei Ausschluss von der Fahrt entfällt die Möglichkeit der Stellung eines Ersatzteilnehmers.

**13. Rauchverbot**

a) Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen gelten strenge Rauchverbote während der Reise. Da Rauchen nachweislich auch die Gesundheit der Mitreisenden als passive Raucher schadet, kann ein wiederholter Verstoß zum Ausschluss von der Fahrt führen.

b) Bei allen Bus- und Autofahrten etc. herrscht ein absolutes Rauchverbot. Bei Flügen und Zufahrten ist das Rauchen nur in den hierfür vorgesehenen Abteilen zulässig.

c) Bei Gemeinschaftsunterkünften / Sporthallen ist das Rauchen innerhalb des Gebäudes und auf dem gesamten Gelände untersagt.

d) Innerhalb eines Zimmers darf nur geraucht werden, sofern dies die jeweilige Hausordnung / Brandschutzordnung zulässt und kein Mitbewohner dagegen Einspruch erhebt.

e) Bei allen gemeinsamen Zusammenkünften, Referaten, Diskussionen, Besprechungen, Essen etc. gilt grundsätzlich ein Rauchverbot.

**14. Mitwirkungspflicht des Teilnehmer**

a) Falls eine Fahrt aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, an allen Veranstaltungen vor, während und nach der Fahrt teilzunehmen und alle sonstige Verpflichtungen zu erfüllen, die zum Erlangen der Förderungswürdigkeit notwendig sind.

b) Falls der Teilnehmer vor, während oder nach der Studienfahrt irgendwelche Reiseunterlagen / Visa etc. nicht erhalten hat, hat er unverzüglich BCT bzw. den zuständigen Veranstalter / Vermittler etc. zu benachrichtigen. Sofern Sie bei Postersand bis 7 Tage vor Reisebeginn noch nicht im Besitz der vollständigen Reiseunterlagen sind, informieren Sie bitte umgehend BCT.

c) Bei Leistungsstörungen während der Fahrt hat er sofort die Reiseleitung oder die Agenturvertretung der BCT zu informieren. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sind beide nicht erreichbar, ist die BCT-Touristik in Münster zu informieren. Sofern ein Mangel nicht angezeigt wird, tritt kein Anspruch auf Minderung auf.

d) Die BCT-Reiseleitung und Agenturvertretung sind nicht befugt, Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer anzuerkennen.

d) Kann ein Mangel nicht behoben werden, müssen Sie eine Niederschrift zusammen mit unseren Reiseleitern hierüber anfertigen. Unsere Reiseleiter und Agenturen sind nicht berechtigt von Ihnen allein verfasste Niederschriften zu bestätigen, zur Kenntnis zu nehmen oder zu unterzeichnen.

e) Unabhängig hiervon müssen Sie den Mangel innerhalb von 4 Wochen nach vertraglich vereinbartem Reisende gegenüber BCT, Ulrich Bexte Touristik, Bonner Str. 37 in 53721 Siegburg schriftlich anzeigen.

f) Bei auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmer verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen dazu beizutragen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

g) Bei Busreisen, Übernachtungen in Jugendunterkünften, Sporthallen oder Zeltlagern sind die Teilnehmer angehalten, mit zur Sauberkeit beizutragen und verpflichtet an der Endreinigung teilzunehmen bzw. an allen sonstigen von der Gruppe gemeinsam durchgeführten Arbeiten mitzuhelfen.

**15. Jugendreisen / Studienfahrten**

a) Einige von BCT durchgeführte Reisen / Studienfahrten wenden sich an jugendliche Teilnehmer. Diese Fahrten verlaufen naturgemäß etwas lebhafter, insbesondere während der An- und Abreise als auch nachts. Aus den sich hieraus ableitenden Folgen und Nebenerscheinungen können die Teilnehmer kein Minderungsanspruch ableiten.

b) Die vorherige Regelung behält auch ihre Gültigkeit soweit nicht nur vereinzelt sondern auch eine größere Anzahl erwachsener bzw. älterer Personen an der Reise / Studienfahrt teilnehmen.

**16. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

a) Nimmt ein Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich BCT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerliche Leistungen handelt, die Aufwendungen hierzu in keinem Verhältnis stehen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Anordnungen oder die örtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

b) Bei denen von der BCT pauschal gebuchten Unterkünften, Transportmitteln und Programmpunkten, bei denen auch bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl, die Kosten in gleicher Höhe erhalten bleiben, kann keine Erstattung wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen erfolgen.

c) In der BCT-Programmkonzeption können sich die Teilnehmer ihr Programm selbst an den angebotenen Punkten zusammenstellen und selbst entscheiden, ob und an wie vielen Punkten sie teilnehmen (Gilt nicht für förderungswichtige Programmpunkte). Die Nichtteilnahme wegen Teilnahmebeschränkung oder aus anderen Gründen an einzelnen Punkten oder am gesamten Programm stellt keinen Erstattungsanspruch dar.

**17. Nicht erbrachte Leistungen**

a) Ist aufgrund von höherer Gewalt, Streiks, behördlicher Anordnungen oder Renovierungsmaßnahmen eine Besichtigung / Besuch eines Programmpunktes nicht möglich, beschränkt sich der Minderungsanspruch auf den Eintrittspreis bzw. seinen ermäßigten Anteil bei Sonderfahrten für Gruppen / Schülern etc., sofern dieser zu den Leistungen gebucht und BCT kein Alternativprogramm anbieten kann.

b) Sofern bei einer Reise die gewünschte Unterkunft in einem Ein-, Zwei-, Drei-, Vier-, Vierbettzimmer oder sonstiger gewünschter Unterkunfts-kategorie nicht verfügbar wird, kann best. ein Minderungsanspruch nur, sofern für die Unterbringung über den Teilnahmebeitrag hinaus Zuschläge gezahlt worden sind, in dessen Höhe.

Insbesondere bei Gruppenreisen im Ausland kann es immer wieder vorkommen, dass die Unterkünfte nicht in der gewünschten Weise und Kategorie vorhanden sind und daher Änderungen vor Ort nötig sind.

**18. Gewährleistung**

a) Abhilfe: Die Reise ist nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Reise in mangelreife Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.

Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Fortsetzung der Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Gründen nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

d) Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

**19. Flüge, Flugplan, Flugzeiten, Gepäck**

19.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

19.2 Über die Umsetzung des Flugplans und die Flugzeiten entscheiden die Fluggesellschaften, der Kapitän und die staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten und der Streckenführung werden Überlastung der internationalen Luftraumes oder der großen Flughäfen sind nicht immer vermeidbar. Eventuelle Ansprüche des Fluggastes sind gegen unzumutbare Leistungsänderungen bleiben unberührt.

**19.3 Flugzeiten**

Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung durch BCT.

Die in den Prospekten und Internetseiten aufgeführten Flugzeiten sowie Informationen über Flugzeiten durch Reisebüros enthalten zur Orientierung die voraussichtlichen Flugzeiten (gemäß BGV-InfoV §6 (2) 2.)

Bei Direktflügen aus aus Flug- oder programmtechnischen Gründen zu Zwischenlanden kommen.

Die endgültige Festlegung der Flugzeiten erfolgt mit den Reiseunterlagen/Tickets. (gemäß BGV-InfoV §8 (1) 1.)

#### 19. Änderungen/Informationen & Rückbestätigungen

Über jede Änderung der Flugzeiten / Leistungsänderungen bei Flügen werden Sie von der BCT-Touristik unverzüglich unterrichtet. Während der Rundreisen erhalten Sie diese Informationen vom BCT Reiseleiter, der für Sie auch Bestätigungen tätigt. Lediglich Reiseteilnehmer, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, müssen sich vor dem Rückflug bei der Vertretung von BCT im Reisegebiet bzw. direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges oder sonstiger gebuchter Flüge informieren und diese Flüge zurückbestätigen.

c) Aufgrund von Verspätungen kann sich die Ankunft im Zielgebiet bzw. an der Unterkunft auch erst am Tag nach dem Abflugtag ergeben. Leistungsgrundlage des Reisevertrages ist aber nur die Zahl der erbrachten Übernachtungen.

d) Die Mahlzeiten in den Flugzeugen sind Bestandteil der gebuchten Verpflegungsleistungen. Sie entsprechen den jeweiligen Tageszeiten. Aufgrund von Flugverspätungen können einzelne Mahlzeiten im Zielgebiet weder zusätzlich gewährt noch verzehrt werden.

e) Bei Flugreisen kann jeder zahlende Teilnehmer 20 kg Reisegepäck in üblichen Reisekoffern etc. mitnehmen.

f) Die Beförderung von Sportgeräten (Surfbretter, Tauchausrüstung, Skier etc.), Tieren, Rollstühlen und anderen Sondertransporten ist nicht Bestandteil des Reisevertrages. Dies gilt sowohl für den Flug, als auch für die Transfers, Touren und Rundreisen im Zielgebiet.

Jeder Teilnehmer muss selbst mit der Fluggesellschaft wegen des Transportes von Übergewicht oder Sondertransporten in Verbindung setzen bzw. sich um dessen Transport vor Ort kümmern. Sofern Ihnen unsere Mitarbeiter hierbei behilflich sind, geschieht dies ohne Gewährleistungsanspruch und Haftung gegenüber BCT.

g) Schäden oder Verlust von Gepäck sind sofort nach der Ankunft der zuständigen Fluggesellschaft im Flughafengebäude zu melden. Sie brauchen hierfür den Flugschein mit dem eingetragenen Gepäck, der Gewichtsumme und dem Gepäckabschnitt. Die Fluggesellschaften haften nur bis zu einer gewissen Höhe pro kg Gepäck laut Flugschein, wobei Wertgegenstände und das Handgepäck nicht mitversichert sind. Der Vorfall muss auf dem Schadensfallformular (P.I.R.) aufgenommen werden, dessen Kopie Sie benötigen um einen Schadenersatzanspruch gegen die Fluggesellschaft stellen zu können.

#### 20. Visum / Behördliche Genehmigungen

a) BCT steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

a) Für die in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Fahrten beziehen sich die angegebenen Pass-, Visa-, Gesundheits- und sonstigen behördlichen Vorschriften nur auf deutsche Staatsangehörige.

b) Es wird vorausgesetzt, dass keine besonderen Passumstände (doppelte Staatsbürgerschaft, frühere Ausweisung oder Einreiseverweigerung durch Transfer- oder Zielreiseland, persona non grata, Pässeintragungen etc.) vorliegen.

c) Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise / Studienfahrt wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die ihm aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

d) Sofern BCT für die Teilnehmer die Organisation und Beschaffung von Visa oder anderen Formalitäten übernimmt, haftet sie nicht für die nicht rechtzeitige Erteilung / Bearbeitung durch Botschaften, Konsulate oder sonstigen Behörden, es sei denn, dass BCT die Verzögerung zu vertreten hat.

e) Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten und zusätzliche Kosten für eine sofortige Rückreise, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften (z.B.: Nichtantrittsmöglichkeit der Reise, Verweigerung der Einreise, Ausweisung) erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine inhaltlich falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

#### 21. Versicherungen, Krankheiten, Impfungen etc.

a) Sofern BCT bei Auslandsreisen die Teilnehmer über Schutzmaßnahmen etc. unterrichtet, geschieht dies nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

b) BCT empfiehlt bei allen Reisen grundsätzlich den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung, bei allen Auslandsreisen den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung in Kombination mit einem Rat & Tat Paket, eine Reisegepäckversicherung und ggf. eine Reiseunfall- oder -haftpflichtversicherung.

c) Sofern BCT für einzelne Teilnehmer oder der Gruppe Versicherungen vermittelt, haben sich im Schadensfall die Teilnehmer direkt mit der Versicherung auseinanderzusetzen. BCT übernimmt in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Haftung.

d) Eine Reiseerücktrittskostenversicherung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen werden. Sie können diese und andere Reiseversicherungen u.a. bei den ELVIA Reiseversicherungen, Ludmillastraße 26, 81545 München, der Hansa Merkur Reiseversicherung AG, Neue Rabenstraße 28, 20352 Hamburg und der R+V Krankenversicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden, abschließen.

#### 22. Gerichtsstand / Klagen / Verjährung

a) Gerichtsstand ist bei sämtlichen Klagen gegen BCT, der Sitz des Unternehmens in 53721 Siegburg, bei Klagen von BCT gegen Reisende / Teilnehmer deren Wohnsitz. Bei Volkkaufleuten und Personen, die ihren allgemeinen Gerichtsstand / Wohnsitz / Aufenthaltsort nicht oder nach Abschluss des Vertrages nicht mehr in Deutschland und / oder an einen zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekanntem Ort haben, gilt bei Klagen von BCT 53721 Siegburg als vereinbart.

b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung der Reise / Studienfahrt / Seminar etc. hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Ende der Reise gegen BCT schriftlich geltend zu machen, sofern er nicht ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert ist. Die Ansprüche verjähren 1 Jahr nach dem vertraglichen vereinbarten Ende der Fahrt bzw. nach 3 Jahren in Fällen von Schadenersatzansprüchen wegen Körperverletzung, fahrlässiger Tötung oder unerlaubter Handlung. Eine Geltendmachung von Ansprüchen hemmt die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch den Veranstalter, bei schwebenden Verhandlungen bis der Reiseteilnehmer oder der Reiseveranstalter die Vorset-

zung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

c) Ansprüche einzelner Teilnehmer können nur an ihre Mitreisenden und den Reiseveranstalter abgetreten werden. Die gerichtliche Geltendmachung dieser Ansprüche durch Dritte im eigenen Namen ist nicht zulässig.

#### 23. Haftung von BCT

a) BCT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Reiseveranstalters / ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung; - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; - die Richtigkeit unserer Leistungsbeschreibungen; - die Richtigkeit aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern BCT nicht gemäß 5 a) und 4 b) vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.

- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

b) BCT haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung von BCT direkt beauftragten Person.

c) Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsdienstleistungen selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

#### 24. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung von BCT aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

- soweit ein Schaden dem Reisenden / Teilnehmer weder vorzeitig noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder - soweit BCT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis 4100 Euro. Liegt der Reisepreis über 1366 Euro ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsgrenzen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

d) BCT haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Rundflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, weitere Zusatzprogramme inkl. den Beförderungen auf Luft, Wasser und zu Lande) und als solche ausdrücklich gekennzeichnet waren.

e) BCT haftet nicht für von Hotelunternehmen oder sonstigen Leistungsträgern und deren Beauftragten verursachten Personen, Sach- oder Vermögensschäden, die als Folge einer unerlaubten Handlung (wie z.B. Diebstahl, Beschmutzung von Kleidern durch den Personalservice) entstehen, sowie Schlechtleistungen, die den Wert der Reise nur unerheblich mindern.

f) BCT haftet nicht für Schäden, die bei Ausflügen, Besichtigungen, Führungen und anderen Sonderleistungen entstehen, die von Reiseleiter zusätzlich kostenlos oder gegen direkte Erstattung der Fahrt- und Eintrittskosten angeboten werden und Nichtbestandteil der Leistungen des Reisevertrages sind.

g) Für die Richtigkeit

- von Angaben in Orts- und Hotelprospekten, die der Erwerb von Leistungsträgern dienen;
- von uns überreichten Prospekten / Broschüren von Fremdenverkehrsämtern / Verbänden etc.;
- von uns empfohlenen oder verkauften Reiseleitern; können wir nicht haften.

h) Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung sowie den Vorschriften der Europäischen Union. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Die Vorschriften der Europäischen Union regeln die Rechte des Reisenden bei Verspätungen. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

i) Kommt BCT bei Schiffsfahrten die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnen-schiffahrtsgesetzes.

#### 25. Haftung der Teilnehmer

a) Jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften selbstständig in vollem Umfang für durch sie verursachte Schäden und die Folgen ihres Verhaltens. Sofern ein Teilnehmer oder seine Erziehungsberechtigten nicht über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, sind sie verpflichtet, eine solche für den Zeitraum der Fahrt abzuschließen.

#### 26. Rücktritt durch Teilnehmer

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reiseverkehren und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

b) Nichteinhaltung der Zahlung für eine Reise / Studienfahrt stellt keinen Rücktritt dar.

d) Die beim Rücktritt entstehenden Kosten können je nach Zeitpunkt bis zur vollen Höhe des Reisepreises anfallen. Im Falle eines Rücktrittes kann der Reiseveranstalter vom Teilnehmer die tatsächlich entstehenden Mehrkosten verlangen. Deshalb sollte ein Rücktritt sofort umgehend angezeigt werden.

e) Die Rücktrittskosten gestalten sich für jede Fahrt individuell verschieden. Sie bestehen in jedem Fall in den Rücktrittskosten sämtlicher Leistungsträger, den vollen anteiligen Preis der für die Gruppe gesamt gebuchten Leistungen (Führungen, Transportmittel (Bus etc.) sowie der eventuell entfallenden Vergünstigung bzw. Mehrkosten durch unter-

schreiten einer Mindestteilnehmerzahl und einer Bearbeitungsgebühr für BCT.

f) Wir können die Rücktrittskosten für jede Reise pauschalisieren, wobei wir bei unseren Berechnungen die eingesparten Reiseleistungen bzw. ihre anderweitige Verwendung berücksichtigen. Es bleibt Euch / Ihnen unbenahen und nachzuweisen, dass BCT durch anderweitige Verwendungen / Einsparungen kein oder ein niedriger Kostenaufwand/Schaden entstanden ist. Unterbleibt dies, müssen Sie die nachfolgende Kostenpauschale bei Rücktritten bezahlen:

g) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen allgemein mit Ausnahme der nachfolgenden aufgeführten anderen Bestimmungen oder sofern nicht in der Teilnahmebestätigung anders angegeben:

- h) bei Busreisen in Europa für Einzelreisende:
 

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch	25 Euro.

45.-25ter Tag vor Reish:	60 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reish:	70 % des Reisepreises
15ten Tag vor Reish:	75 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Busstart	95 % des Reisepreises

bei Busreisen in Europa für Gruppen ab 5 Personen:

bis 61 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch	25 Euro.

60.-25ter Tag vor Reish:	75 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reish:	85 % des Reisepreises
15ten Tag vor Reish:	97 % des Reisepreises

i) bei sonstigen Reisen:

20 % vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch	45 Euro.

45.-31ter Tag vor Reish:	30 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reish:	50 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reish:	60 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reish:	65 % des Reisepreises
ab 8ten Tag vor Reish:	75 % des Reisepreises
ab 7 Tage vor Reish:	95 % des Reisepreises

k) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon und Palästina für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
45.-31ter Tag vor Reish:	30 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reish:	35 % des Reisepreises
25.-16ter Tag vor Reish:	45 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reish:	69% des Reisepreises

l) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Australien, Belize, Guatemala, Indien, Mexiko, Nepal, Swasiland, Singapur, Sri Lanka, Südafrika für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
45.-31ter Tag vor Reish:	45 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reish:	55 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reish:	75 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reish:	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

m) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Japan, China, Taiwan und Korea für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
89.-60ter Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
59.-35ter Tag vor Reisebeginn:	65 % des Reisepreises
34.-16ter Tag vor Reisebeginn:	75 % des Reisepreises
15ter Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises
bei Nichterscheinen	100 % des Reisepreises

n) Die genannten Rücktrittskosten stellen Maximalwerte für Standardreiseziele dar, die von dem Reiseveranstalter vermindert werden können, wenn die Rücktrittskosten niedriger ausgefallen sind als oben aufgeführt.

o) Auf die bei einigen Ländern, Terminen und Reisezielen höheren Rücktrittskosten wird in den Länder- bzw Ortsinformationen und in der Anmeldebestätigung hingewiesen.

p) Ansprüche einzelner Teilnehmer aufgrund der Teilnahmebedingungen können grundsätzlich nicht abgetreten werden.

#### 27. Rücktritt durch BCT

a) BCT kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Fahrt zurücktreten, sofern BCT die Durchführung der Fahrt wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, weil die wirtschaftliche Opefergenze, bezogen auf diese Fahrt, überschritten würde.

b) Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn BCT die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler), wenn BCT die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist (z.B. zu geringes Buchungsaufkommen) und BCT dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot macht.

c) BCT kann von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl (siehe 28.)

d) Sofern in Zusammenhang mit der Buchung ein besonderer Aufwand an Kosten (Telefon, Porto) entstanden ist, erstattet BCT diesen pauschal mit 10 Euro oder bei glaubhaft versicherten höheren Aufwendungen bis maximal 20 Euro.

e) Beachten Sie bitte unsere Kapitel "Mindestteilnehmerzahl" und "Beendigung etc. der Fahrt wegen höherer Gewalt".

#### 28. Mindestteilnehmerzahl

a) Wird die für eine Fahrt festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann BCT die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn absagen. Bei bis zu 5 tägigen Kurzfahrten verkürzt sich die Frist auf 10 Tage, bei Tagesfahrten auf 5 Tage.

b) Sollte sich zu einem früheren Zeitpunkt das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl absehen lassen, informiert BCT unverzüglich die Teilnehmer.

c) Der Ausfall der Fahrt wird den Teilnehmern unverzüglich erklärt. Der Teilnahmebeitrag wird unverzüglich zurücküberwiesen und Buchungsaufwendungen des Reisenden gemäß 27 d) erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

d) Sofern in der Ausschreibung / Teilnahmebedingungen keine anderen Mindestteilnehmerzahlen festgelegt sind, gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Flugreisen und für deren Verlängerungsprogramme, Zusatzausflüge und sonstige Veranstaltungen je 15 Teilnehmer.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Busreisen 30 Teilnehmer.

- Für Flugpauschalreisen mit reinen Städte- oder Badeaufenthalten (Flug, Transfer, Hotel) gelten keine Mindestteilnehmerzahlen.

#### 29. Beendigung/Unterbrechung der Fahrt durch höhere Gewalt

a) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder besonderer Umstände (ABC-Unfälle, Streiks, Unruhen und/oder kriegerische Umstände, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl BCT als auch die Teilnehmer den Reisevertrag ohne Frist kündigen.

b) Wird der Vertrag gekündigt, so kann BCT für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

c) Weiterhin ist BCT verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Teilnehmern und BCT je zur Hälfte zu tragen. Sonstige Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

#### 30. Sicherungsschein Reiseorgan

a) Die Reisen der Ulrich Bexte Touristik / BCT-Touristik sind bei der Generali Versicherung AG, Adenaue 7, 81377 München abgesichert und bei Reiseorgan GmbH, Jessestraße 4, 22767 Hamburg, Telefon: (040)-380 372 30, Fax (040) 380 372 50, Internet: www.reiseorgan.de, Email: Info@reiseorgan.de abgesichert.

#### 31. Irrtümer / Mündliche Absprachen

a) Sämtliche Angaben in Programmheften, Flugblätter, Plakaten und Rundschreiben etc. entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen (Preise, Leistungen, Termine, Druckfehler, Irrtümer etc.) sind bis zur Anmeldebestätigung möglich.

b) Aus Platz- oder anderen Gründen sind die Hinweise bei Kurzprospekten, Infoschriften, Rundschreiben zu Fahrten, deren Teilnahme- oder Sonderbedingungen oft nicht vollständig. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und jeweiligen Länder- und Reiseinformationen können der Reiseausweisung entnommen werden bzw. können bei BCT eingesehen werden oder werden auf Anfrage zugesandt. Ansonsten sind sie der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.

d) Kein Reisebüro, Vermittler oder Reiseleiter ist befugt Ihnen von den Prospektangaben oder Reisebedingungen abweichende Zusagen zu machen, Versprechungen zu treffen, oder Garantien zu geben.

e) Sonderwünsche müssen deutlich gekennzeichnet auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie eine Bestätigung oder eine Benachrichtigung über die Bearbeitung. Erfolgt dies nicht, können die mit der Anmeldung eingereichten Sonderwünsche nicht realisiert werden. Unsere Reisebestätigung stellt dann ein neues Angebot dar, das Sie annehmen oder ablehnen können. g) Mit Herausgabe eines neuen Programmheftes / Prospektes / Kataloges verlieren alle bisherigen Programmhefte / Prospekte ihre Gültigkeit.

#### 32. EDV-Erfassung von Daten

a) Die Teilnehmer der Reisen, Studienfahrten und Seminare erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und zur weiteren Informationsvermittlung gebraucht werden dürfen.

b) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum an die anderen Teilnehmer der jeweiligen Fahrt in Form einer Teilnehmerliste weitergegeben werden können. Falls eine Aufnahme in die Liste nicht erwünscht wird, genügt eine kurze Mitteilung gegenüber BCT. Es besteht ein Widerspruchsrecht des Teilnehmers nach §28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes.

#### 33. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen/Inhalte unwirksam oder ungültig sein oder werden, setzt dies nicht die ganzen Teilnahmebedingungen / Reisevertragsinhalte außer Kraft. Alle übrigen Bedingungen behalten gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die rechtliche Wirksamkeit nicht.

#### 34. Vertragsbedingungen

a) Es gelten oben anstehende Bedingungen.

b) Außer a) gelten die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, Hausordnungen oder sonstigen Bestimmungen der Unterkünfte, der Reise-, Bus-, Flug-, und sonst Transportunternehmen Leistungsträger bzw. sonstiger Veranstalter oder BCT-Vertragspartner. Bei allen Flugreisen gelten für die Flugbeförderung die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachtführers (Fluggesellschaft).

c) Auf Informationen der BCT-Touristik, die zu den Ländern bzw. Reisen in den einzelnen Prospekten / Broschüren / Katalogen / Infoschriften und der Teilnahmebestätigung angegeben werden, wird besonders hingewiesen. Diese Informationen sind Bestand des Reisevertrages.

d) Sofern bei Spezialveranstaltungen weitere oder von obiger Fassung abweichende Bestimmungen gelten, wird hierauf in der Ausschreibung und in der Teilnahmebestätigung ausdrücklich hingewiesen.

Stand: 01.11.2009 - Irrtum und Änderung vorbehalten.

Sendungen an:  
BCT-Touristik

Bonnerstraße 37  
53721 Siegburg  
Germany

Oder per Fax

aus Deutschland: 02241 9 42 42 99

aus Schweiz/Österreich: 0049 2241 9 42 42 99



## Fubon Taipeh International Marathon 2011 Reiseanmeldung

Ihre Anschrift:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße, Haus- Nr.	PLZ, Wohnort	
_____	_____	_____
Telefon / Privat	Telefon / dienstlich / tagsüber	
_____	_____	_____
Fax / Privat	E-Mail	

Reise: **Taipeh Marathonreise 2011**

- 10 Tage Marathon 14. Dezember - 23. Dezember 2011 1798 Euro  
 Einzelzimmerzuschlag 10- Tage- Reise 380Euro

Doppelzimmer mit:

oder:

½ Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmer

Für die Einreise nach Taiwan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.1.2009.

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.**

_____	_____
Ort,	Datum

_____
Unterschrift

**Reiseversicherungen und Zugfahrt nach Frankfurt bitte auf der Rückseite ausfüllen.**



# Reiseanmeldung 2te Person

Ihre Anschrift:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Haus- Nr.		PLZ, Wohnort
_____		_____
Telefon / Privat		Telefon / dienstlich / tagsüber
_____		_____
Fax / Privat		E-Mail

Anmeldung für die gleiche Reise wie auf der Vorderseite.

Für die Einreise nach Taiwan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.11.2009.

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.**

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift
--------------

**Durch meine zweite Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.**

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift
--------------

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Bexte.  
Telefon (02241) 9 42 42 11 oder marathon@bct-touristik.com

## Reiseversicherungen & Zugfahrt

### Reiseversicherungen der Signal Iduna\*

Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbeteiligung)  Ja  Nein

Kosten für die Reise 37 € bis 2000 € Reisepreis pro Person

Kosten für die Reise 56 € bis 3000 € Reisepreis pro Person

**Anschlussflug** 175 Euro  von Ihrem Heimatflughafen mit LH/Swiss/Austrian Direktflug nach Frankfurt und zurück

**Zugfahrt** nach Frankfurt:  59 Euro hin und zurück ab Ihrem IC- Heimatbahnhof (2. Klasse)

### Auslandskrankenversicherung\*

Die Kosten für die Auslandskrankenversicherung betragen 6 €. Falls Sie schon eine über Auslandskrankenjahresversicherung verfügen bzw. privat versichert sind etc., können Sie sich den Betrag gutschreiben lassen.

Wir haben schon eine Versicherung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**\*Versicherungen für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland/Österreich. Teilnehmer aus der Schweiz bitte gesonderte Regelungen anfordern.**

Sendungen an:  
BCT-Touristik

Bonnerstraße 37  
53721 Siegburg  
Germany

Oder per Fax

aus Deutschland: 02241 9 42 42 99

aus Schweiz/Österreich: 0049 2241 9 42 42 99



## Fubon Taipeh International Marathon 2012 Reiseanmeldung

Ihre Anschrift:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße, Haus- Nr.	PLZ, Wohnort	
_____	_____	_____
Telefon / Privat	Telefon / dienstlich / tagsüber	
_____	_____	_____
Fax / Privat	E-Mail	

Reise: **Taipeh Marathonreise 2012**

- 10 Tage Marathon 12. Dezember - 21. Dezember 2012 1898 Euro  
 Einzelzimmerzuschlag 10- Tage- Reise 380Euro

Doppelzimmer mit:

oder:

½ Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmer

Für die Einreise nach Taiwan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.1.2009.

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.**

_____	_____
Ort,	Datum

_____
Unterschrift

**Reiseversicherungen und Zugfahrt nach Frankfurt bitte auf der Rückseite ausfüllen.**



# Reiseanmeldung 2te Person

Ihre Anschrift:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Haus- Nr.		PLZ, Wohnort
_____		_____
Telefon / Privat		Telefon / dienstlich / tagsüber
_____		_____
Fax / Privat		E-Mail

Anmeldung für die gleiche Reise wie auf der Vorderseite.

Für die Einreise nach Taiwan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.11.2009.

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.**

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift
--------------

**Durch meine zweite Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.**

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift
--------------

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Bexte.  
Telefon (02241) 9 42 42 11 oder marathon@bct-touristik.com

## Reiseversicherungen & Zugfahrt

### Reiseversicherungen der Signal Iduna\*

Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbeteiligung)  Ja  Nein

Kosten für die Reise 37 € bis 2000 € Reisepreis pro Person

Kosten für die Reise 56 € bis 3000 € Reisepreis pro Person

**Anschlussflug** 175 Euro  von Ihrem Heimatflughafen mit LH/Swiss/Austrian Direktflug nach Frankfurt und zurück

**Zugfahrt** nach Frankfurt:  59 Euro hin und zurück ab Ihrem IC- Heimatbahnhof (2. Klasse)

### Auslandskrankenversicherung\*

Die Kosten für die Auslandskrankenversicherung betragen 6 €. Falls Sie schon eine über Auslandskrankenjahresversicherung verfügen bzw. privat versichert sind etc., können Sie sich den Betrag gutschreiben lassen.

Wir haben schon eine Versicherung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**\*Versicherungen für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland/Österreich. Teilnehmer aus der Schweiz bitte gesonderte Regelungen anfordern.**



## ***Wir über uns:***

Versunkene Kulturen lebendig werden zu lassen, die Schönheit exotischer Länder und fremder Völker kennen zu lernen und die großen Naturwunder unserer Welt zu entdecken und zu bewahren, sind die Quelle für Begeisterung und Engagement unserer BCT - Fahrten und Inhalt unserer Rundreisen und Studienfahrten.

Zugleich bedeutet es aber auch für uns, an der Erhaltung und Bewahrung unserer Welt durch verantwortungsbewusstes Handeln, durch Respekt und Rücksichtnahme vor den Menschen, ihrer Kultur und der gefährdeten Umwelt mitzuwirken.

1. Beginnen Sie Ihre Reise mit dem Wunsch, mehr über Land und Menschen zu erfahren.
2. Respektieren Sie die Gefühle der gastgebenden Bevölkerung. Bedenken Sie, dass Sie durch Ihr Verhalten auch ungewollt verletzen können. Dies trifft vor allem beim Fotografieren zu.
3. Machen Sie es sich zur Gewohnheit, zuzuhören und zu beobachten, anstatt nur zu hören und zu sehen.
4. Halten Sie sich vor Augen, dass andere Völker oft andere Zeitbegriffe haben. Das heißt nicht, dass diese schlechter sind - sie sind eben verschieden.
5. Entdecken Sie, wie interessant und wertvoll es sein kann, eine andere Art des Lebens kennenzulernen.
6. Machen Sie sich mit den örtlichen Sitten und Gebräuchen vertraut. Informieren Sie sich vorher über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation des Landes. Sie werden so vieles besser verstehen und vorzeitige falsche Urteile vermeiden können.
7. Verhalten Sie sich so, wie Sie es auch von Gästen bei Ihnen zu Hause erwarten würden.
8. Legen Sie die Gewohnheit ab, auf alles eine Antwort parat zu haben. Seien Sie derjenige, der eine Antwort haben möchte.
9. Denken Sie daran, dass Sie nur einer von tausenden Touristen im Land sind. Beanspruchen Sie keine Privilegien.
10. Wenn Sie etwas günstig eingekauft haben, denken Sie daran, dass Ihr Vorteil vielleicht nur deswegen möglich war, weil die Löhne in Ihrem Gastland niedrig sind.
11. Schonen Sie, wo immer möglich, die Natur und die Umwelt – wir haben nur diese eine Erde.
12. Machen Sie niemandem Versprechungen, wenn Sie nicht sicher und willens sind, Ihr Wort zu halten.
13. Nehmen Sie sich täglich etwas Zeit, um Ihre Erlebnisse zu verdauen. Sie werden dann mehr vom Reisen haben.
14. Wenn Sie unterwegs alles wie zu Hause haben wollen, dann verschwenden Sie Ihr Geld nicht für Reisen... bleiben Sie lieber daheim...

## Aus Taiwan ...

路遥知马力,日久见人心  
Lù yáo zhī mǎ lì, rì jiǔ jiàn rén xīn

Wenn der Weg lang ist, lernt man die Kraft eines Pferdes kennen. Wenn der Tag lang ist, sieht man das Herz eines Menschen.

滴水之恩当以涌泉相报  
dī shuǐ zhī ēn dāng yǐ yǒng quán xiāng bào

Ein Tropfen Wasser wird mit dem Ausbruch des Frühlings zurückgegeben werden

福無重至,禍不單行  
fú wú chóng zhì, huò bù dān xíng

Es gibt nie genug Segen, aber es gibt zu viele Sorgen.

空穴来风未必无因  
kōng xué lái fēng wèi bì wú yīn

Wenn der Wind aus einer leeren Höhle kommt, ist es nicht ohne Grund.

十年风水轮流转  
shí nián fēng shuǐ lún liú zhuāng

Das Glück wird sich in 10 Jahren ändern.

防人之心不可无  
fāng rén zhī xīn bù kě wú

Vorsicht mit anderen ist ein Muss

虎父无犬子  
hǔ fù wú quǎn zǐ

Ein Tiger Vater hat keine Hunde Söhne.

	<b>Ihr Reiseveranstalter:</b>
	<b>BCT-TOURISTIK</b>
	Bonner Str. 37, 53721 Siegburg
	Telefon: 022 41 / 9 42 42 11
	Fax: 022 41 / 9 42 42 99
E-Mail: <a href="mailto:marathon@bct-touristik.com">marathon@bct-touristik.com</a>	
Internet: <a href="http://www.die-marathonreise.de">www.die-marathonreise.de</a>	